Bundesministerium
der Finanzen

Jens Spahn
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4497
E-MAIL Jens.Spahn@bmf.bund.de
DATUM 5. Januar 2017

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, u. a. und der Fraktion DIE LINKE. „Umsetzungsstand des Antragsverfahrens für eine Anerkennungsleistung an sowjetische Kriegsgefangene“**

BEZUG BT-Drucksache 18/10770 vom 21. Dezember 2016
ANLAGEN 4 Mehrabdrucke
GZ **V B 1 - O 1252/16/10013**
DOK **2016/1191839**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie hat sich das Antragsverfahren seit dem 30. September 2015 konkret entwickelt?“

2. „Wie viele Antragsformulare wurden bisher vom BADV verschickt (bitte wenn möglich nach Staaten der Empfänger gesondert aufführen)?“

3. „Wie viele formlose Anträge hat das BADV bislang erhalten und wie wurde seitens des BADV damit umgegangen?“

4. „Wie viele ausgefüllte Antragsformulare sind bereits eingegangen (bitte wenn möglich nach Staaten gesondert aufführen) und wie viele dieser Anträge wurden bislang

   a) positiv beschieden,
   b) abgelehnt,
   c) noch nicht abschließend bearbeitet?“

5. „Wie viele Antragsteller haben bislang die Anerkennungsleistung erhalten (bitte wenn möglich nach Staaten der Antragsteller gesondert aufführen)?“

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen (ergänzende Erläuterungen im Anschluss).

Stand: 2. Januar 2017

Land	Anträge	davon Form-anträge	davon formlose Anträge	erledigte Anträge		sonstige*	Formanträge noch nicht abschließend beschieden	ausgezahlt bzw. Zahlungs-auftrag erteilt
				bewilligt	abgelehnt			
Russland	883	738	145	599	48	5	86	580
Ukraine	353	291	62	203	51	8	33	203
Armenien	121	49	72	21	10	11	7	20
Belarus	116	98	18	64	23	1	10	63
Georgien	67	10	57	5	2	1	2	5
Kasachstan	42	41	1	20	12	-	9	20
Aserbaidschan	14	14	-	6	2	-	6	5
Deutschland	8	8	-	6	-	1	1	6
Kirgisistan	5	5	-	4	-	-	1	4
Usbekistan	5	4	1	-	3	-	1	-
Anzahl der Anträge unter 5								
Australien, Estland, Israel, Lettland, Litauen, Neuseeland, Polen, Tadschikistan, Turkmenistan, USA								

*Antragsrücknahme etc.

Zum 2. Januar 2017 lagen dem BADV 1634 Anträge vor.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) elektronisch abrufbar. Auf Nachfrage werden seitens des BADV Antragsformulare zudem auch verschickt. Statistisch nach Ländern erfasst werden nur die registrierten Anträge, nicht die versandten Antragsformulare.

Grundsätzlich hat jeder Antragsteller, soweit dieser im BADV einen formlosen Antrag eingereicht hat, ein Antragsformular zugesandt bekommen, verbunden mit der Bitte, dieses ausgefüllt an das BADV zurückzusenden. Derzeit liegen dem BADV noch 358 formlose Anträge vor. Bezüglich der bisher nur formlos eingegangenen Anträge wurden die Antragsteller seitens des BADV an die Übersendung der Antragsformulare mehrfach erinnert. Darüber hinaus wurden weitere 705 potentielle Antragsteller angeschrieben und über die Anerkennungsrichtlinie informiert. Ihnen wurde ebenfalls ein

Antragsformular übersandt. Ein Rücklauf von Anträgen hierzu ist bisher nicht zu verzeichnen.

Insgesamt liegen dem BADV aktuell 1276 Formanträge vor. Davon wurden 935 Anträge positiv beschieden, 158 Anträge abgelehnt und 156 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet.

An 912 Antragsteller wurde die Anerkennungsleistung angewiesen bzw. bereits ausgezahlt.

6. „Welche Gründe führten bislang zur Antragsablehnung (bitte nach Häufigkeit aufführen)?“

   a) 87 Antragsteller waren keine Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte
   b) 48 Anträge wurden von Familienangehörigen anstelle des (verstorbenen) Berechtigten gestellt
   c) 18 Antragsteller waren nach eigenen Angaben nicht in einem Kriegsgefangenenlager
   d) In 4 Fällen war die Anzeige der Rechtsnachfolger gemäß der Richtlinie verfristet
   e) 1 Rechtsnachfolger ist kein Hinterbliebener im Sinne der Richtlinie

7. „Wie lange ist bislang die durchschnittliche Bearbeitungszeit?“

   Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. Juli 2016 (BT-Drucksache 18/9051) verwiesen. Die dort genannten Hintergründe bestehen unverändert. Insbesondere führen fehlende Unterlagen, die von den Antragstellern nachgefordert werden müssen, zu Verzögerungen.

8. „Mit wie vielen Anträgen bis zum 30. September 2017 rechnet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt?“

   Die Bundesregierung geht aufgrund der von ihr umfassend getroffenen Maßnahmen zur Bekanntmachung der Richtlinie von einem weiteren Anstieg der Antragszahlen aus. Die konkrete Zahl der Anträge, die bis zum 30. September 2017 erreicht sein wird, ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor nicht abschätzbar. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. Juli 2016 (BT-Drucksache 18/9051), auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22. Februar 2016 (BT-Drucksache 18/7623) und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18. August 2015 (BT-Drucksache 18/5782) verwiesen.

9. „Wurden seit dem 6. Juli 2016 Anzeigen in Zeitungen oder elektronischen Medien geschaltet, und wenn ja, in welchen und welche Kosten sind hierbei entstanden (bitte nach Ländern und Medien aufgliedern)?“

   Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. Juli 2016 (BT-Drucksache 18/9051) und zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22. Februar 2016 (BT-Drucksache 18/7623) verwiesen. Die dort beschriebenen Maßnahmen werden auch weiterhin fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass die Antragsfrist am 30. September 2017 ausläuft, wird die Bundesregierung darüber hinaus zu Beginn des Jahres 2017 über ihre Auslandsvertretungen nochmals in geeigneter Weise auf die Bestimmungen der Richtlinie hinweisen.

10. „Sind im Verfahren seit dem 6. Juli 2016 neue Probleme aufgetaucht? Wenn ja, welche sind dies und wie wurde darauf jeweils reagiert?“

    Neue Probleme sind nicht aufgetreten.

Mit freundlichen Grüßen